

Muster-Mietvertrag

über die Anmietung einer Ferienwohnung / eines Ferienhauses

zwischen

.....

(Name und Anschrift) – nachfolgend: Vermieter –

und

.....

(Name und Anschrift) – nachfolgend: Mieter –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

*Kleines Natursteinhaus
Le Mas de Cade
30330 Cavillargues
Frankreich*

für insgesamt Personen inkl. Kinder und Haustiere.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert. Bett- und Badwäsche (1 Badetuch, 2 Handtücher pro Person und Woche) ist im Preis enthalten und wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer sein Fahrzeug im Hof abzustellen.

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit Hoftor-/Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom (Anreisetag) bis zum (Abreisetag) an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen und Uhr.

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag zwischen und spätestens Uhr.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt pro Woche 550,- € für die Dauer der Mietzeit also €. Die Kosten für zusätzlichen Service werden bei der Abreise abgerechnet und mit der Kautions verrechnet. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

(2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung von 20% fällig. Diese hat der Mieter nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen.

Die Kautions in Höhe von 200 € ist mit der Restzahlung zu überweisen, spätestens jedoch vor Ort bei Anreise zu entrichten und wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Servicekosten bar erstattet.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet.

(4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im Anhang und liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

.....
Ort Datum Unterschrift Mieter

.....
Ort Datum Unterschrift Vermieter

Anlage: Hausordnung